

Gewalttätiger Mann sitzt zu Recht in Untersuchungshaft



Blick in ein Gefängnis (Symbolbild).

Quelle: Raphael Hünenfauth

Die Aargauer Justiz hält einen Mann, der Frauen mit Gewalt und Drohungen finanziell ausgenommen haben soll, zu Recht in Untersuchungshaft. Das hat das Bundesgericht nun entschieden. von Urs-Peter Inderbitzin

ÄHNLICHE THEMEN



Polizei darf ausländische Verkehrssünder direkt zur Kasse bitten

Aktualisiert am 29.05.12, um 12:18



Aarau Stadium-Quartier ist jetzt vor Bundesgericht

Aktualisiert am 27.05.12, um 16:06 von Thomas Rothlin

Im August 2011 versetzte die Aargauer Justiz einen in Buchs wohnhaften Mann in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, kurz vor seiner Verhaftung eine Frau geschlagen und dieser 1900 Franken abgenommen zu haben. Die Behörden gingen zudem davon aus, dass der Mann gedroht hatte, der Familie der Frau etwas anzutun, falls sie ihre Anzeige nicht zurückziehe. Im September 2011 verlängerte das Zwangsmassnahmengericht des Kantons die Untersuchungshaft bis zum 5. Dezember 2011. Das Aargauer Obergericht bestätigte den Entscheid, nicht so das Bundesgericht.

Die Richter in Lausanne hiessen eine Beschwerde des Mannes gut und ordneten im November 2011 die sofortige Freilassung aus der Untersuchungshaft an. Es sei nicht zu befürchten, dass der Mann seine Drohung wahr mache. Kaum auf freiem Fuss, wurde der Mann offenbar wieder einschlägig aktiv. Laut den Vorwürfen der Aargauer Justiz soll er eine Frau veranlasst haben, einen Kredit über 40000 Franken aufzunehmen und ihm diesen Geldbetrag zu übergeben. Später sollte die Frau, um die 40000 Franken zurückzuerhalten, dem Aargauer noch einmal 20000 Franken aushändigen.

Wieder in Untersuchungshaft

In der Folge wurde der Mann erneut in Untersuchungshaft gesteckt, und zwar bis zum 27. Juni 2012. Inzwischen war eine weitere Episode zur Anzeige gelangt: Der Frauenbetörer soll eine weitere Frau dazu gebracht haben, mehrmals Geld von ihrem Konto abzuheben. Ausserdem soll er sie genötigt haben, eine Vollmacht zu unterschreiben, damit ihr Gehalt direkt auf sein Konto überwiesen wird. Am 16. Februar 2011 soll der Mann 2000 Franken vom Konto der Frau abgehoben und sie während 90 Minuten in seiner Wohnung eingeschlossen haben. Anschliessend soll er ihr gegenüber gewalttätig geworden sein und sie genötigt haben, mit einem Abschiedsbrief ihren Selbstmord anzukündigen. Schliesslich habe er die Frau aufgefordert, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Erneut beschwerte sich der Mann beim Bundesgericht gegen die Untersuchungshaft. Diesmal blieb seine Beschwerde aber ohne Erfolg. «Angesichts der einschlägigen Vorstrafen (...) ist zu befürchten, dass er bei einer Haftentlassung erneut schwere Straftaten begehen könnte», meint nun auch das Bundesgericht. Die Aargauer Staatsanwaltschaft führt inzwischen gegen den Mann eine Untersuchung wegen mehrerer Delikte wie Raub oder schwere Körperverletzung.